

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 43

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Arbeit Oesterreichs eine sehr bedeutende war. Nun hat der weite Rückzug, das volle Ausruhen der gewaltigen Truppen, die unter der Ungunst der Witterung und des Bodens gewaltig gelitten hatten, reichlich ermöglicht. Im frühern Feldzug hatten griechische Popen in österreichisch Galizien gewisse russenfreundliche Teile der Bevölkerung gegen Oesterreich zu Gunsten Russlands gehetzt und zu Verrätereien veranlasst. Wieder stossen wir auf die gewaltige Gefahr, die religiös-kulturell von Russland her droht.

Die jetzt z. T. vereinigte deutsch-oesterreichische Macht wird nun mit gewaltiger Stosskraft gegen die russische Hauptarmee vorgehen, die die zurückziehenden Oesterreicher nicht zu verfolgen gewagt hat, nun aber hinter Weichsel und San offenbar sehr günstige Stellungen bezogen hat. Den vereinigten Heeren Oesterreichs und Deutschlands wartet eine der schwierigsten kriegerischen Aufgabe der Weltgeschichte. — Wieder will eine Säule des Friedens — d. i. der italienische Neutralität — brechen. Der italienische Minister des Auswärtigen, Marchese di San Guiliano, liegt schwer krank. Er hat die hl. Sakramente empfangen. Eine leise Besserung ist eingetreten. Vor mir liegt Alpen- und Seewelt in wunderbarer Klarheit und goldenem Föhnlicht, sommerliche Wärme umgibt mich auf der Höhe. An der Kapelle steht ein eisernes Riesenkreuz mit goldleuchtender Inschrift: Christo Salvatore Saeculorum regi Cattolici Luganenses die XVIII. Novembris 1900. Mir trat die erhabene Enzyklika Leo X. vom Erlöser zur Jahrhundertwende 1900 vor die Seele. Drinnen auf dem Altar steht das Bild des Auferstandenen. Ich bete die Prim — für den Weltfrieden, die alle Seelen- und Weltanliegen so grossmächtig dem König der Jahrhunderte weist. Kein Mensch ist hier oben; des Friedens lautlose Stille herrscht — und ringsum der Kriegslärm.

Luzern, den 18. Oktober. Der italienische Minister des Auswärtigen ist nun gestorben. Der Nachfolger Salandra in Italien und der Thronfolger in Rumänien treten wieder in die Neutralitäts- und Friedensbahnen ein — eine grosse Wohlthat für die Gesamtheit.

Jüngst hatten wir Gelegenheit, mit einem hervorragenden italienischen Bischof zu sprechen. Er war durch und durch für Italiens Neutralität und versicherte, dass einflussreichste kirchliche und weltliche Kreise machtvoll in dieser Richtung arbeiten. Einzelne Lärmer in grössern Zeitungen vertreten weder die Stimme des Volkes noch der Gebildeten.

Eine schöne Urkunde für deutsche Humanität gegen die verwundeten Feinde, wie auch für edelste, vorbildliche Auffassung der Neutralität und ihrer internationalen Aufgabe ist folgender im Freiburger Tagblatt (Freiburg im Breisgau) veröffentlichter Brief des Luzerner Regierungs- und Nationalrates Walther Luzern.

Luzern, den 8. Oktober 1914.

An Exzellenz von Gaede, kommandierender General des
14. Armeekorps, Freiburg.

Hochgeehrter Herr General!

Gestatten Sie mir, Exzellenz, Ihnen für die überaus lebenswürdige Aufnahme, die Sie mir und den mich begleitenden Luzerner Spital-Oberärzten letzter Tage zuteil werden liessen, meinen erge-

bensten Dank auszusprechen. Durch Ihr weitgehendes Entgegenkommen war es nicht nur möglich, alle Lazarette in Freiburg zu besichtigen, sondern es war auch die Möglichkeit geboten, von allen Wohlfahrtseinrichtungen und Fürsorgevorkehrungen Einsicht zu nehmen. Wir haben dabei reiche Erfahrungen gesammelt, stunden aber auch staunend vor den Ergebnissen deutscher Kraft und deutscher Einigkeit. Die Klugheit und die Ordnung, die überall herrscht, ist grossartig, und die Freudigkeit und die Hingabe, mit der jedes Opfer gebracht wird, sind geradezu bewundernswürdig. Mit ganz besonderer Freude haben wir auch gesehen, wie ausgezeichnet die zahlreichen verwundeten Franzosen gepflegt und behandelt werden. Alle Franzosen, mit denen wir sprachen und denen wir sagten, dass wir Schweizer seien, haben freudig und dankbar anerkannt, dass sie in jeder Richtung ganz gleich wie die deutschen Verwundeten behandelt würden. Was der Deutsche erhalte, das komme auch ihnen zugut. Die Aerzte und das Pflegepersonal erweisen ihnen stets nur Gutes und Freundliches. Alle diese Aeusserungen, die mit unsern eigenen Wahrnehmungen übereinstimmen, haben uns speziell als Angehörige eines neutralen Staates ungemein sympathisch berührt und es drängt mich, Exzellenz, auch Ihnen gegenüber der Hochachtung vor diesem wahren Edelmut, der auch vor dem verwundeten Feinde nicht Halt macht, Ausdruck zu geben. Ich habe heute meinem Kollegen, Herrn Nationalrat Ador in Genf, dem Präsidenten des internationalen Bureaus des Roten Kreuzes, meine Eindrücke beim Besuche der Freiburger Lazarette geschildert. Ich bin überzeugt, dass Herr Ador alles tun wird, um falsche Ansichten zu korrigieren und auf eine gute Behandlung der in Feindesland geratenen deutschen Verwundeten hinzuwirken.

Indem ich, Exzellenz, nochmals meinem herzlichsten Danke Ausdruck gebe, benütze ich den Anlass, Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Ihr ergebener

gez. Regierungsrat Walther
Mitglied des schweiz. Nationalrates.

Im Osten stehen neue gewaltige Kämpfe bevor. Die schon bestandenen Kämpfe bei Przemysl kosteten die Russen etwa 40,000 Tote und Verwundete. Im Westen bereiten sich unter stetem gewaltigem Ringen allmählich Entscheidungskämpfe im Nordwestwinkel in der Nordseenähe vor und zugleich um Belfort.

Mittwoch. Die Schlussergebnisse lassen sich in die folgenden Sätze fassen. Im Osten verschlimmert sich die Lage für die Russen, ihnen droht auch der Verlust Lembergs. Sie werden allmählich zur Defensive auf eigenem Boden genötigt. Im Westen versuchen die Deutschen den Feind auf der ganzen Riesenfront hinzuhalten, da und dort zu beschäftigen, überall die Angriffe abzuschlagen, ohne selbst bedeutende Vorstösse zu planen. Es scheint, als ob sich etwas Grosses gegen England vorbereite. In England beginnt eine gewisse bange Sorge weite Volkskreise zu ergreifen. Andererseits geschehen ganz ungläubliche Angriffe gegen den deutschen Kaiser, über dessen persönliches Schicksal nach der Niederwerfung Deutschlands Ungeheuerliches behauptet wird. Diese Erscheinungen sind düsterste Wolken der Kriegsstimmung. Ab und zu zeigen sich in der Presse Englands leise Verstimmungen gegen Frankreich und Russland. Aus manchen eigenartigen Operationen der Franzosen scheint ein weitblickender, kühner, neuer Kriegsplan aufzuleuchten. Aus dem deutschen, österreichischen, französischen und englischen Heere werden immer und immer wieder rührende Züge christlicher Menschlichkeit und edler Feindesliebe berichtet.

A. M.



Titular- und Patroziniumsfeite.

(Fortsetzung.)

II.

Besonders zu beachten ist ferner *die Feier* der Titular- und Patroziniumsfeite.

1. Die *Patroni loci minus principales* werden, wie oben gesagt, *ritu dupl. maj.* gefeiert. In der Messe ist kein *Credo*, ausser es sei ohnehin zum Beispiel am Feste der hl. M. Magdalena oder wegen einer Oktav ein solches vorgeschrieben.

2. Das Titularfest derjenigen Kirchen und Kapellen, an welchen kein Klerus angestellt ist, wird gleichwohl in den daselbst zu zelebrierenden Messen *sub ritu dupl. I. cl.* gefeiert. Auch die Oktav ist daselbst zu berücksichtigen.

3. Das Fest der Hauptpatrone eines Ortes und dasjenige der Tituli einer Kirche werden in gleicher Weise gefeiert: *sub ritu dupl. I. cl. cum octava*. Bei der *Occurrenz und Concurrenz* der beiden Feste hat der *Patronus loci* den Vorzug vor dem *Titulus ecclesiae*. Im Falle der *Occurrenz* ist das Fest des Tituli zu transferieren. Im Falle der *Concurrenz* ist die Vesper vom *Patronus* mit der *Kommemoration* des Tituli zu nehmen. Ebenso geht das Fest des *Patronus loci* dem Feste der *Dedicatio ecclesiae* vor, ob es sich nun um das *Anniversarium* der *Dedicatio* der eigenen Kirche oder der Kathedrale handelt. — Wenn dagegen das *Titularfest* mit dem *Anniversarium* *Dedicationis* *occurriert* oder *concurriert*, so weicht es in der Regel dem *Kirchweihfest* der eigenen Kirche, nicht aber demjenigen der Kathedrale der Diözese. Es gibt aber einige Fälle, in denen der *Titulus* auch der *Dedicatio propriae ecclesiae* vorgeht. Wenn nämlich das *Titularfest* ein Fest des Herrn ist, so ist bei der *Occurrenz* das Fest *Dedicationis* zu transferieren; bei der *Concurrenz* aber ist die Vesper vom vorhergehenden Feste bis zum Kapitel an *de sequenti cum comm. praecedentis*. Ferner geht der *Titulus* sowohl in der *Occurrenz* als in der *Concurrenz* der *Dedicatio* auch der eigenen Kirche vor, wenn er (ehemals oder noch jetzt) *gebotener Feiertag* ist, wie z. B. *Mariä Geburt*, *Dedicatio s. Michaelis*, die *Aposteltage*, das Fest des hl. *Stephans*, *Laurentius*, *Unschuldige Kinder*, *Joachim* oder *Anna* und selbstverständlich, wenn der *Titulus ecclesiae* zugleich *Patronus loci principalis* ist.

4. Sowohl das *Patroziniums-* als das *Titularfest* weichen den Festen, welche in der ganzen Kirche *ritu dupl. I. classis* gefeiert werden. Solche sind: *Nativitas Dni*, *Epiphania*, *Pascha*, *Ascensio*, *Pentecostes*, *ss. Trinit.*, *ss. Corporis Christi*, *Conceptio BMV.*, *Annuntiatio BMV.*, *Assumptio BMV.*, *Nativitas s. Joannis*, *Solemnitas s. Josephi* (*feria 4. p. Dom. II. Pasch.*), *Festum ss. Apostolorum Petri et Pauli* atque *Festum Omnium Sanctorum*. (Eine Ausnahme bildet das Fest *ss. Cordis Jesu*, welchem andere (*I. classis*) vorgehen, weil es als *secundarium* zurücktritt.) Ebenso weichen sie dem Feste *Circumcisionis Dni* und der ganzen Oktav von Ostern und Pfingsten, sowie dem *Dies octava Epiphania* und *Corporis Christi*, ebenso der *Vigilia Nativitatis Dni* et

Pentecostes. Desgleichen lassen der erste Adventsonntag, der Aschermittwoch, die Sonntage der Fasten (einschliesslich *Passions-* und *Palmsonntag*) und die ganze Charwoche die Feier irgendwelcher Feste nicht zu. Es sind darum die *Patroziniums-* und *Titularfeste* auf den nächsten Tag zu transferieren, an welchem weder eines der vorgenannten Feste oder Oktaven oder Sonn- oder Ferialtage noch ein anderes Fest *I. oder II. classis* einfällt. — Jedoch kann an einigen der genannten Tage die *Missa principalis* vom *Patron* oder *Titular* gefeiert werden. Ausgenommen sind die genannten Sonntage (auch der weisse Sonntag), der Aschermittwoch, die Charwoche, Montag und Dienstag nach Ostern und Pfingsten und die Feste — nicht aber die Oktavtage — des Herrn. — Wenn das *Patroziniums-* oder *Titularfest* mit den obgenannten Festen *concurriert*, so wird es in der Vesper nur *kommemoriert*. Wenn es aber mit einem der genannten Oktavtage oder Sonntage oder mit dem Aschermittwoch *concurriert*, so ist die Vesper *de festo cum commemoratione octavae resp. Dominicae vel Feriae*.

5. Anders als die allgemeinen Feste der Kirche verhalten sich die *Diözesanfeste*: *Dedicatio ecclesiae cathedralis*, *Titulus cathedralis* et *Patronus dioeceseos*. Denn diese weichen vor dem *Patronus loci*, sowie vor dem *Titulus* und der *Dedicatio ecclesiae propriae*; im Falle der *Occurrenz* sind die *Diözesanfeste* zu transferieren, im Falle der *Concurrenz* in der Vesper nur zu *kommemorieren*.

6. Abgesehen von der zufälligen oder beständigen Verhinderung des Festes sind die *Patroziniums-* und *Titularfeste* am Todestag des betreffenden Heiligen oder an dem von der Kirche bezeichneten Tage zu feiern. Für einige Feste, welche bisher am Sonntage begangen wurden, wurden durch Dekret vom 28. April 1914 bestimmte Tage festgesetzt: für das Fest der heiligen Familie der 19. Januar, für das des Erlösers (*ss. Redemptoris*) der 15. Juli, für das des reinsten Herzens Mariä der Samstag nach der Fronleichnamsoktav, für Maria von der immerwährenden Hilfe der 27. Juni, für Maria von den Freuden der 27. August, für Maria vom Trost der Samstag nach dem Fest des hl. Augustin, für das Fest *Maternitatis BMV.* der 11. Oktober, *Puritatis BMV.* der 16. Oktober. Die äussere Feier dieser Feste kann aber an dem früher üblichen Sonntage gehalten werden, und es dürfen alle Messen vom *Titular* gelesen werden; ausgenommen ist nur die Pfarrmesse, d. h. jene Messe, welche vom Pfarrer oder seinem Stellvertreter *pro populo* zu applizieren ist. — Das *Titularfest* jener Kirchen, welche der Mutter Gottes überhaupt ohne Bezugnahme auf ein Mysterium geweiht sind, ist an *Mariä Himmelfahrt* zu begehen. Ebenso ist das *Patroziniums-*fest an diesem Tage zu feiern, wo *Maria Patrona loci* ist. — Wo der hl. Josef *Titulus ecclesiae* vel *Patronus loci* ist, wird das Fest nach einer Erklärung der hl. Ritenkongregation vom 6. Dezember 1912 besser am Schutzfeste desselben, am Mittwoch nach dem zweiten Sonntag nach Ostern begangen, wenn nicht besondere Gründe vorhanden sind, solches am 19. März beizubehalten. Dieses ist der Fall an jenen Orten, wo das Fest am 19. März als Feiertag oder Quasi-Feier-

tag noch fortbesteht oder sonst mit Konkursus Populi begangen werden kann. Dann ist das Fest sub ritu dupl. primae classis zu feiern; aber wegen der Fastenzeit bleibt die Oktav weg. Wo aber die äussere Feier auf den Sonntag verlegt werden muss, soll sie am dritten Sonntag nach Ostern stattfinden, an welchem auch alle Messen, die Pfarrmesse ausgenommen, de patrocinio s. Joseph sein können.

7. Welches Offizium ist für die Lokalfeste vorgeschrieben? Wenn es sich im römischen Brevier befindet, wie z. B. das der Apostel, so ist dieses zu nehmen. Befindet es sich im Proprium der Diözese, so ist dieses massgebend. Wenn es ehemals im Brevier pro aliquibus locis oder im Diözesanproprium war, aber infolge der neuen Reform des Kalendariums entfernt wurde, so ist das frühere Offizium mit der entsprechenden Messe beizubehalten, z. B. das Offizium der heiligen Familie, des hl. Oswald, der hl. Barbara u. a. (Decret. 6. Dec. 1912 ad IV.) Ist das Offizium weder im Brevier noch im Proprium der eigenen Diözese vorhanden, so ist es aus dem entsprechenden Kommune zu nehmen; es darf nicht etwa aus dem Proprium einer andern Diözese genommen werden.

8. Eine wichtige Neuerung ist durch die Bestimmung geschaffen worden, dass die Feste dupl. maj. und min. und semidupl. nicht transferiert werden dürfen, auch wenn sie beständig verhindert werden, sondern dass sie in den Laudes und in den Privatmessen zu commemorieren sind. (Tit. V. 1. u. VII, 1.) Zum Beispiel wo der hl. Leodegar (2. Oktober) als Titulus oder Patronus gefeiert wird, ist das Fest der hl. Schutzengel in Laudibus et Missis privatis zu commemorieren.

(Schluss folgt.)



Der neue Kardinal-Staatssekretär.

Zum Nachfolger Ferratas wurde vom hl. Vater Kardinal Gasparri ernannt. Von seinem Lebenslaufe und seiner Persönlichkeit entwarfen wir schon im Jahrgange 1912 der „Kirchenzeitung“, z. T. aus persönlicher Beobachtung folgendes Bild:

„Pietro Gasparri wurde am 5. Mai 1852 in einem Dörfchen Mittelitaliens geboren. Nach Abschluss glänzender Studien war er einige Zeit Sekretär des Kardinals Mertel, wandte sich aber dann dem Lehrberufe zu und bestieg zunächst den Lehrstuhl „de re sacramentaria“ an der Propaganda zu Rom. Hierauf erhielt er einen Ruf an das Institut catholique von Paris, als Professor des kanonischen Rechtes an dieser Universität. Seine Schüler, unter ihnen auch Schweizer (u. a. der Kanzler der Diözese Basel, Msgr. Th. Buholzer) reden voll Begeisterung von seinen klassischen Vorlesungen. Als reife Früchte seiner Lehrtätigkeit erschienen einige geschätzte Werke, so die „de matrimonio“ und „de sacra ordinatione“. Schärfe und Tiefe juristischer Spekulation findet sich in ihnen vereinigt mit seltener Selbständigkeit des Urteils, das sich unmittelbar auf die ersten Rechtsquellen stützt. Neben seiner Lehrtätigkeit, dazu als juristischer Beirat (Uditore) die rechte Hand der Pariser Nuntiatoren, fand er — ein sympathischer Zug — noch Zeit, sich eifrig mit der Seelsorge seiner Landsleute in der französischen Weltstadt zu beschäftigen. Er ist der Begründer ihrer Italienmission. 1898 von Leo XIII. zum Titularerzbischof erhoben und zum apostolischen Delegaten für die Republiken Peru, Ecuador und Bolivia ernannt, wurde er 1901 Sekretär der Kongregation für die ausserordentlichen Angelegenheiten, die dem Staatssekretariate untersteht. Pius X. kreierte ihn am 16. Dezember 1907 zum Kardinalpriester.

Auch äusserlich ist Kardinal Gasparri neben der fürstlichen Gestalt Rampollas, eine der markantesten Erscheinungen im hl. Kollegium. Die breiten Schultern tragen ein mächtiges Haupt mit starker Adlernase und von ausgeprägt südländischem Typus. Aus dem Dunkel der Augen, mit denen das üppige Haar an Schwärze wetteifert, leuchtet die geistgewaltige Seele. Die Gelehrten bewundern die tiefgründige Wissenschaft des Kardinals, seine erstaunliche Arbeitskraft, die zähe Energie, mit der er dem einmal sich gesteckten Ziele zustrebt. Die Diplomaten schätzen in ihm den affablen Gesellschaftler, dessen reger Geist sich mit gleicher Lebhaftigkeit wie den Problemen des Rechtes und der Politik den Fragen der neuzeitlichen Technik und des modernen Lebens überhaupt zuwendet.“

In den letzten Jahren weihte Kardinal Gasparri alle seine Zeit und Kraft der Neukodifikation des kanonischen Rechts. Er war der eigentliche spiritus rector, die treibende Kraft, des grossartigen Unternehmens und der Präsident der Kommission, die zu diesem Zwecke durch das Motu proprio Pius X. „Arduum sane“ vom 25. Mai 1904 niedergesetzt worden war. Mag auch der Staatssekretär wohl nicht mehr die Zeit finden, sich mit der definitiven Ausarbeitung des neuen Gesetzbuches eingehender zu beschäftigen, so wird er doch die ganze Auktorität seines Amtes dafür einsetzen, dass das bereits der Hauptsache nach vollendete Werk nun auch energisch durchgeführt wird. Der Name Gasparri wird mit der Neukodifikation verknüpft sein wie der des hl. Raymundus von Pennaforte mit den Dekretalen Gregors IX.

War der Hinscheid Ferratas ein grosser Verlust für die katholische Schweiz, der er durch seine Verdienste um die Ordnung der Tessiner Bistumsverhältnisse besonders nahe stand — auch Kardinal Gasparri ist kein Fremder in unserem Lande. Die Gastlichkeit des Stiftes Einsiedeln gab ihm Gelegenheit mit schweizerischen Verhältnissen bekannt zu werden und sie von der besten Seite kennen zu lernen.

Die Ernennung Kardinal Gasparri zum Staatssekretär ist kirchenpolitisch besonders deswegen interessant, da mit ihm einer der einflussreichsten Mitarbeiter am Regierungsprogramm Pius X. in hervorragender Stellung ins neue Pontifikat berufen wird. Die letzten Tage brachten auch die Nachricht, dass Kardinal Merry del Val zum Sekretär des hl. Offiziums ernannt worden ist, eines der wichtigsten und höchsten Aemter der päpstlichen Kurie. Diese Tatsache widerlegen am besten die herumgebotenen Gerüchte von einem „Kurswechsel“. Rom ist keine Börse — grundsätzlich schon gar nicht. V. v! E.



Abt Leodegar Scherer von Engelberg †.

Am 15. Oktober ds. schied S. Gnaden Abt Leodegar von Engelberg aus diesem Leben. Der hohe Verstorbene wurde am 29. Juni 1840 zu Gerschwil bei Klein-Dietwil im aargauischen Freiamte geboren. Seine Knabenjahre verlebte er aber in Inwil, Kt. Luzern, wohin die Familie frühzeitig übersiedelte. Schon im Alter von 18 Jahren, am 10. November 1858, legte Fr. Leodegar als Konventuale des Stiftes Engelberg in die Hände seines vielverdienten Vorgängers, Abt Anselm Villiger, die hl. Profess ab und am 21. Mai 1864 empfing er die hl. Priesterweihe. Im gleichen Jahre wurde er zum Professor an der Stiftsschule ernannt und schon vier Jahre später zum Studienpräfekten der Anstalt, welches Amt er volle 22 Jahre bekleidete, um dann mehrere Jahre als Spiritual in den Frauenklöstern Wonnenstein und Sarnen mehr im Stillen zu wirken, bis dass ihn am 23. Januar 1901 das Vertrauen der Mitbrüder zur höchsten Würde des Klosters erhob.

Dieses Vertrauen hat Abt Leodegar in vollstem Masse gerechtfertigt. Gross sind vor allem seine Verdienste um den Ausbau der Stiftsschule. Unter seiner Regierung wurden der prächtige Neubau erstellt, die eidgenössische und kantonale Matura erwirkt und erstklassige, fachmännisch ausgebildete Lehrkräfte herangebildet. Um die Hebung des religiösen Lebens in seinem Kloster war Abt Leodegar eifrig bemüht. Er mehrte

durch kunstsinnige Renovation und Neuanschaffungen die Zierde des Gotteshauses, leuchtete aber vor allem durch das eigene Beispiel in echt benediktinischer Gottesfurcht der Klosterfamilie voran. Bei allem idealen Sinn hatte dabei Abt Leodegar ein weises Verständnis für die Bedürfnisse des praktischen und modernen Lebens, und gerade seine kluge Verwaltung des Klostersgutes ermöglichten es ihm, die verschiedensten guten Werke im Inland und sogar im Ausland mit weitherziger Munifizenz zu unterstützen.

Abt Leodegar Scherer war eine Zierde der Schweizer Benediktinerkongregation und der katholischen Schweiz. Sein Andenken wird ein reich gesegnetes bleiben. R. I. P. V. v. E.



Ein Ehekasus.

Von einem hochwürdigen Herrn Vikar in X. wird folgender Ehekasus zur Lösung vorgelegt:

«Die Nupturienten sind deutsche Reichsbürger. Er, protestantisch, wohnt in der Nähe von X. in L. und kommt täglich nach X. zur Arbeit. Sie, katholisch, ist aus Z. in der benachbarten Erzdiözese, nach deren Statuten die Ehen zweimal verkündet werden müssen. Der Tag der Trauung ist auf den Montag nach der zweiten Verkündigung festgesetzt. Unmittelbar vor der ersten Verkündigung stirbt aber der Vater der Braut, und die Verkündigungen werden deshalb um acht Tage verschoben. Das Datum der Trauung kann jedoch nur cum gravi incommodo verlegt werden.

Die Nupturienten sind entschlossen, sich in X. niederzulassen und zwar wahrscheinlich in unserer Pfarrei (X. hat mehrere katholische Pfarreien), wo sie auch getraut zu werden wünschen. Die Braut verlässt darum wenige Tage nach dem Tode des Vaters definitiv ihr Domizil in Z. und wohnt bis zur Trauung hier irgendwo in einem Hotel. Der Pfarrer in Z. gibt ihr den Ausweis mit, dass alles in Ordnung sei, ausgenommen die Einholung der Dispens vom matrimonium mixtum und die zweite Proklamation, die nicht mehr möglich ist.

Ich frage nun:

1. Kann der Pfarrer nach Einholen der Dispens vom Impedimentum mixtae religionis und nach der in X. üblichen einmaligen Verkündigung zur Trauung schreiten?
2. Ist das hochw. Ordinariat der Diözese, in der X. liegt, zur Erteilung der Dispens vom besagten Hindernisse und event. von einer zweiten Verkündigung zuständig?

Nach der Vorschrift des Konzils von Trient (sess. XXIV. cap. 1 «Tametsi» de ref. matrimonii) müssen die Verkündigungen «a proprio contrahentium parochi» vorgenommen werden. «Parochus proprius» ist in allen Ehesachen — ausgenommen die Trauung, für welche durch das Dekret «Ne temere» (V. § 2^o — vgl. Dekrete vom 28. März 1908 und vom 12. März 1910 ad V^{um}) der monatliche Aufenthalt («commoratio menstrua») an die Stelle des Quasidomizils getreten ist — der Pfarrer, in dessen Pfarrei einer der Nupturienten Domizil oder Quasidomizil besitzt oder sich als «vagus», als Domizilloser, aktuell aufhält. Da die Braut «wenige Tage nach dem Tode des Vaters» ihr Domizil in Z. definitiv verlassen hat, so ist der Pfarrer von Z. nicht mehr ihr «parochus proprius». Strengrechtlich braucht also die Verkündigung in Z. überhaupt nicht vorgenommen zu werden. Das Partikularrecht, das in der Diözese von X. gilt, wonach auch in den Pfarreien verkündigt werden muss, in denen die Brautleute vor noch nicht sechs Monaten Domizil oder Quasidomizil besaßen (vgl. Kirchenztg. 1908 S. 153 «Zum Dekret Ne temere» n. 17), kommt für die Pfarrei Z., die in der Erzdiözese liegt, nicht in Betracht. Ein Dekret des S. Officium vom 22. Aug. 1890 sagt aber doch, «es sei nützlich», «expedit», dass die Proklamationen auch in der Heimatpfarre geschehen und an Orten, wo die Kontrahenten vor nicht zu langer Frist längere Zeit (10 Monate) verweilt haben. Diesem Rat der Kongregation ist durch die einmalige Verkündigung in Z. jedenfalls schon vollständig Genüge getan.

In der Pfarrei X. ist die Braut als «vaga» zu behandeln, da ihre Niederlassung in der Pfarrei nur «wahrscheinlich», aber

nicht tatsächlich gegeben ist und sie in X. «irgendwo» in einem Hotel wohnt.

Nach dem gemeinen Rechte (Conc. Trid. l. c.) müssen «vagi» verkündet werden, und zwar an und für sich dreimal, wie die Domizilierten. Ob die Uebung einer nur einmaligen Verkündigung in X. ein Gewohnheitsrecht ist, wodurch dem allgemeinen Gesetze derogiert wurde, ist fraglich, da nach den meisten Kanonisten hierzu eine grössere Kommunität erforderlich ist, z. B. eine Diözese, ein Kommissariat (vgl. Kommissariat Luzern). Ein gewöhnliches Vicari-Gewissen dürfte sich aber wohl auf Grund der nun einmal in X. bestehenden Uebung, welche vom Ordinariat wohl gekannt und geduldet wird, ohne weiteres zu einer conscientia certa festigen, umso mehr, da der Hauptzweck der Verkündigungen (Entdeckung von Eehindernissen), wenn es sich um vagi handelt, noch zweifelhafter als sonst wird, ganz besonders in X. als einer Grosstadt. Ständen aber der «conscientia certa» kanonistische Skrupel entgegen, oder scheiterte sie am Felsen pfarrherrlicher Rechtskunde, was ja auch denkbar ist, so wird durch Dispens von seiten des Bischofs oder Dekans (s. Basler Diözesanstatuten n. 32 e) leicht und gern geholfen werden.

Denn, und hiermit kommen wir zur zweiten Frage, der Bischof der Diözese, in der X. liegt, ist zweifellos zur Dispens sowohl von den Verkündigungen, als auch vom impedimentum mixtae religionis berechtigt, da die Braut, die als katholischer Teil allein für die Dispens in Frage kommt, als vaga seiner Jurisdiktion untersteht. Freilich muss zur Erlaubtheit und selbst Gültigkeit der bischöflichen Dispens eine «iusta causa» vorliegen. Sie dürfte mit dem «grave incommodum», das nach Aussage des Fragestellers schon die Verschübung der Trauung unmöglich macht (periculum matrimonii mere civilis vel protestantici? praegnantia sponsae?), gegeben sein, muss aber im Dispensgesuch ausdrücklich angegeben werden.

Da es sich um eine vaga handelt, so muss zugleich die Erlaubnis zur Assistenz vom Bischof erholt werden, nach der Vorschrift des Ne temere (V § 4). Um diese zu erwirken, wird es gut sein, den Ausweis des Pfarrers in Z., dass „alles in Ordnung sei“, beizulegen. „Alles“, mit der angegebenen Ausnahme, ist aber kirchenrechtlich in Ordnung, wenn der „liber status“, das Freisein von Hindernissen, für Braut und Bräutigam feststeht (vgl. Ne temere V § 1^o) durch die Abnahme des Brautexamens und der Sponsalien und wenn der Taufschein, wenigstens des katholischen Teiles, und eventuell der Totenschein (wenn Braut oder Bräutigam verwitwet sind) vorliegen, sowie auch der Revers über katholische Kindererziehung etc. ausgefertigt ist. Da die Brautleute sich in der Pfarrei in X. niederzulassen gedenken, wäre es jedenfalls zu empfehlen, sich einen neuen Revers ausstellen zu lassen, da sonst eventuell die Nupturienten sich später herausreden, sie hätten nur dem Pfarrer in Z. das Versprechen katholischer Kindererziehung gegeben. Es wird sich auch empfehlen, den Eheuntertritt (Sponsalien) noch einmal kurz zu erteilen; dadurch würde der Seelsorger mit den künftigen Pfarrkindern in persönlichen Kontakt treten, der die „Seele der Seelsorge“ ist.

Ganz richtig wird in der Anfrage die Mitteilung des Pfarrers von Z. nur als ein „Ausweis“ bezeichnet. Einen Erlaubnisschein („licentia“) hat derselbe überhaupt nicht auszustellen. Dies könnte er nur als „parochus proprius.“ Bezüglich der Trauung ist aber „parochus proprius“, zuständiger Pfarrer nach dem Ne temere (V. § 3. Vgl. Dekrete vom 12. März 1910 und 28. März 1908), derjenige Pfarrer, in dessen Pfarrei einer der Kontrahenten Domizil, oder wenigstens einen monatlichen Aufenthalt besitzt. Domizil aber wird erlangt durch die tatsächliche Niederlassung in einer Pfarrei, mit der Absicht, für immer in ihr zu wohnen, vorausgesetzt, dass nichts Ausserordentliches von diesem Beschlusse wieder abwendig mache. Die sog. commoratio menstrua, der monatliche Aufenthalt, im Sinne des Ne temere V. § 2, ist vorhanden, wenn einer der Kontrahenten seit zirka 30 Tagen in der Pfarrei actu verweilt. Das Domizil und a fortiori der monatliche Aufenthalt gehen verloren durch den tatsächlichen Fortzug aus der Pfarrei, mit

der Absicht, den Wohnsitz oder den Aufenthalt aufzugeben. Mit dieser Aufgabe des Domizils oder Aufenthalts, von Seite des oder der Kontrahenten verliert der Pfarrer das Recht, einen Erlaubnisschein für deren Trauung auszustellen und so auch der Pfarrer von Z., da die Braut ihr dortiges Domizil „definitiv“ verlassen hat. Gültig, wenn auch nicht erlaubt, könnte er das Paar zwar in seiner Pfarrei trauen, aber nicht als „parochus proprius“, sondern als „parochus“ schlechthin. (Ne temere IV. § 2.) Da die allein in Frage kommende katholische Braut auch für die Erzdiözese, in der Z. liegt, nach ihrem Wegzuge aus der Pfarrei eine „vaga“ ist, so müsste er zur erlaubten Trauung, gleich wie der Pfarrer von X., von seinem Bischof die Lizenz erhalten.

Der Vikar in X. kann bekanntermassen nur dann gültig trauen, wenn er von seinem Pfarrer aktuell für diese Trauung oder auch habituell für alle Trauungen in der Pfarrei delegiert ist.

V. v. E.



Totentafel.

Samstag, den 26. September starb in Stans nach langer Krankheit der hochw. Herr Alois Berlinger, Pfarrer dieses Ortes und bischöflicher Kommissar für Nidwalden. Mit ihm ist ein geistig hervorragender und tatkräftiger Mann aus den Reihen des Klerus geschieden. Er war am 1. November 1845 zu Ebenfurt in Niederösterreich geboren. Die Familie siedelte etwa 10 Jahre später nach Stans über und so wurde dieses die zweite Heimat des Knaben, der hier im Kollegium der Väter Kapuziner den Grund zu seiner tüchtigen und umfassenden Bildung legte. Er setzte die Studien fort in Einsiedeln, Eichstätt und Chur und empfing am 7. August 1870 die Priesterweihe. Sein erster Wirkungskreis war Buochs. Als Frühmesser und bald darauf als Pfarrhelfer war er hier 14 Jahre segensreich tätig. Schon während dieser Zeit offenbarte sich seine Liebe zur Schule, er wurde der Gründer der Zeichenschule in Buochs. — Am 8. März 1885 wurde Pfarrhelfer Berlinger von der Kirchengemeinde Stans als Pfarrer nach Stans berufen und vom hochw. Bischof gleichzeitig zum bischöflichen Kommissar ernannt, gleich seinem Vorgänger, dem vielverdienten Pfarrer Remigius Niederberger. Kommissar Berlinger war ein Seelsorger, der es mit der religiösen Erziehung seiner Pfarrkinder ernst nahm. Das zeigte er durch die sorgfältige und tüchtige Verwaltung des Predigtamtes, durch seine vielfache Tätigkeit im Dienste der Schule, als Ortsschulrat und Mitglied des Erziehungsrates, durch seine liebevolle Fürsorge für Arme und Kranke. Er war ein scharfer Denker, stets bedacht auf wissenschaftliche Weiterbildung, begabt mit Sinn und Verständnis für kirchliche Kunst. Ein Zug abgeschlossener Selbständigkeit war Berlinger seit seinen Studienjahren eigen. Er gab seinem Auftreten und Handeln das Gepräge der Bestimmtheit und Festigkeit, eine Wirkung, welche durch die imponierende äussere Persönlichkeit und grosse oratorische Begabung noch verstärkt wurde. Zuweilen brachte die Abschliessung von andern den Verstorbenen in Opposition zu Bestrebungen und Personen, die ihm eigentlich nahe standen, und wurde dadurch zu einer Quelle von Verstimmungen und Misshelligkeiten, aus denen er sich nur schwer herausarbeitete. Seine Verdienste um die Pfarrei und um das Nidwaldnervolk bleiben trotzdem unleugbar grosse und sie beschränken sich, wie aus dem früher Gesagten ersichtlich ist, nicht auf das rein religiöse Gebiet. In den letzten Jahren hat der sonst so kraftvolle Mann viel und schwer gelitten. Wohl konnte er 1910 zur Freude der Pfarrei sein 25jähriges Pfarrjubiläum feiern, und mehrere Jahre drängten glückliche Kuren das Uebel zurück, aber es kam wieder, bis eine Herzlähmung seinem Leben

plötzlich ein Ziel setzte. In der Gruft des untern Beinhauses hat die sterbliche Hülle des Verewigten ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Dr. F. S.

R. I. P.



Toties-quoties-Abläss an Allerseelen.

Pius X. hat am 27. Februar 1907 auf den Allerseelentag für diejenigen, welche die St. Benedikts-Jubiläums-Medaille zu tragen pflegen, den Toties-quoties-Abläss verliehen. Am 24. Juni 1914 hat der hl. Vater Pius X. diesen Toties-quoties-Abläss am Allerseelentag auf alle Christgläubigen, auch wenn sie die Medaille nicht tragen, ausgedehnt, unter der Bedingung, dass sie nach Empfang der hl. Sakramente in einer öffentlichen oder halböffentlichen Kirche nach der Meinung des hl. Vaters beten. Die Ablässe können vom 1. November nachmittags 2 Uhr bis zum Sonnenuntergang des 2. November gewonnen werden, aber nur für die armen Seelen.



Was Kinder über Pius X. denken.

II. Von Mädchen.

1. „Am meisten freut es mich, dass uns der hl. Vater so früh an den Tisch des Herrn treten liess, und dass er die hl. Kommunion alle Tage austeilte lässt. Wie aus einem so armseligen Bauernbüblein ein Papst werden kann! Es ist doch schade, dass ein so gutherziger Kinderfreund heimgesucht wird. Aber es ist ihm besser gegangen, und der liebe Gott hat es gut mit ihm gemeint. Als ein Kinderfreund kannte man ihn in Venedig schon. Und als er nach Rom kam und man ihn wählen wollte, so sagte er, er sei kränklich, er sei nicht würdig, dass er Papst werde. Wie war das demütig! Nun aber ergriff er doch den Hirtenstab und regierte 11 Jahre lang das Kirchenamt.“

2. „Papst Pius X. ist gestorben. Der hl. Vater ist der höchste Diener Gottes. Seine Eltern waren sehr arm und auch sehr einfache und brave Bauernleute. Der Vater wurde schon früh in seine liebste und gnadenreichste Heimat berufen. Die Mutter liess ihren kleinen Josef trotz der grossen Armut studieren. Er wurde nun Kaplan, nachdem er neun Jahre als Kaplan wirkte, wurde er Pfarrer. So wuchs er immer in seinen geistlichen Fähigkeiten und wurde nun Bischof von Venedig. Venedig war ihm eine liebe Stadt. Er war anhänglich an den Leuten und die Leute an ihn.“

3. „Jetzt ist der liebe, gute, hl. Vater gestorben. In seinen 11 Jahren, wo er regiert hat über seine hl. Kirche, finden wir viel Gutes von ihm. Keiner von allen Päpsten hat uns Kindern so viel Freude gemacht wie Papst Pius. Er ist schuld daran, dass wir so früh kommunizieren konnten, er hat es gemacht. Man sieht an dem, wie er die Kinder lieb hatte. Auch dass man alle Tage zur Kommunion dürfe, wenn man keine schwere Sünde habe. Darum sagt man, er sei der Vater der Kinder. In seinem Leben ist er auch gegen alle Leute gut gewesen. Alle liebten ihn sehr, welche

um ihn waren. Als er zur Papstwahl ging nach Rom, nahm er ein Retourbillet mit sich. Alles rief ihm zu: „Er solle doch wieder kommen.“ Aber er wurde nun zum Papst gewählt. Er sagte, als er sah, dass man ihm die Stimmen immer gab, man solle doch auf seine blossen Person nicht schauen, er sei es nicht würdig, Papst zu werden. Aber da hatten sie ihm die Stimmen immer mehr gegeben, weil er immer meinte, er sei nicht würdig. Nun wurde er zum Oberhaupt der Kirche gestellt. Jetzt konnte er nicht mehr nach Venedig zurück, wo er so geliebt war, sondern musste in Rom bleiben. Er bestieg nun den Vatikan und ging nicht mehr hinaus. Jetzt ist er gestorben mitten in einem grossen Weltkrieg. Wir wollen ihm ein treues Andenken bewahren und beten für ihn.“ —

4. „Papst Pius X. war ein armer Bauernknabe, sein Vater war schon längst gestorben. Seine Mutter hatte neun Kinder zu ernähren. Er hiess Josef Sarto. Als er in die Schule musste, kam er alle Tage an einem Muttergottesbilde vorbei. Dort betete er jedesmal ein Vater unser. Als er aus der Schule entlassen war, ging er in ein Seminar, denn er wollte in den geistlichen Stand eintreten. Dort machte er grosse Fortschritte. Bald trat er an den Altar als Neupriester in seiner Heimatgemeinde Riese. Dort lehrte er kennen die Bedürfnisse der Leute und der Kinder. Neun Jahre war er Ortspfarrer. Dann wurde er Bischof von Mantua. Die Leute liebten ihn sehr, denn er war so gut mit ihnen wie ein Vater. Jetzt waren wieder neun Jahre vergangen als Bischof von Mantua. Papst Leo XIII. sah bald, dass er würdig sei und wählte ihn zum Kardinal von Venedig. Als Papst Leo gestorben war, fand eine Papstwahl statt. Jetzt musste auch Josef Sarto abreisen. Er dachte noch, Papst Leo XIII. erhalte einen würdigen Nachfolger, denn der Kardinal Rampolla war im Vorschlag (!). Josef Sarto nahm ein Retourbillet. Er machte noch den Scherz: „Jetzt gehe er einmal ins Gefängnis.“ Im ersten Wahlgang bekam Josef Sarto fünf Stimmen . . .“

5. „Der hl. Vater, Papst Pius, war ein sehr gerechter guttätiger Mann. Er liess uns Kinder schon frühzeitig das hl. Sakrament der Kommunion empfangen. Als er noch klein war, starb sein Vater, und seine Mutter, eine brave Bauernfrau, musste nun neun Kinder ernähren. Sie liess ihn studieren, denn er wollte Priester werden. Er ging immer sehr arm gekleidet zur Schule, er kam barfuss. Wenn die Schule aus war, ging er sofort nach Hause, ging in den Stall und besorgte alles, seine Mutter konnte sich auf ihn verlassen, darum liebte sie ihn auch. — Als seine Studierzeit vorüber war, war er neun Jahre Kaplan, dann neun Jahre Pfarrer, dann wurde er Bischof von Mantua, wo er sich der Bevölkerung sehr gut annahm. Dann kam er nach Venedig, wieder als Bischof, er wurde aber von Papst Leo zum Kardinal ernannt. — Eines Tages kam die Nachricht, Papst Leo sei gestorben, welche alle Völker erregte. Jetzt musste Kardinal Sarto nach Rom, um an der neuen Papstwahl teilzunehmen. Er löste ein Retourbillet, und sagte zu der Bevölkerung von Venedig, er werde wieder kommen, er müsse jetzt in den

Käfig (!). In Rom wurde er dann Papst, zum obersten Hirten, zum Stellvertreter Gottes gewählt. Die Bevölkerung Venedigs aber harrte vergebens seiner. Er telegraphierte dann seinen beiden Schwestern, er sei als Papst gewählt worden. Papst Pius hat sein Amt 11 Jahre ausgeübt und für die Kirche viel Gutes getan.“ —

6. „Letzte Woche überraschte unsere Gemeinde eine traurige Botschaft. Nämlich der hl. Vater sei gestorben. Jetzt mitten im Kriegszustand, da alle Völker der ganzen Welt entbrannt sind, scheidet sich seine friedliche Seele vom Leibe. Es ruht nun in Gottesfrieden. Papst Pius X. war ein beliebter Papst, er leitete das Steuerruder der Kirche gut, 11 Jahre lang währte seine schwierige Regierungszeit. Er wurde beliebt wegen seiner brennenden Liebe zu Gott. Wir Kinder verdanken ihm unsern frühern Zutritt zur hl. Kommunion. Er gestattete den öftern Empfang der hl. Kommunion. Wie dieser hl. Vater von vielem Volk sehr beliebt war, so zeigen sich auch Schattenseiten auf sein hl. Wirken. Denn es gab Menschen, die ihn verachteten, ja sogar hassten, die gegen seine Heiligkeit waren. Allein er ertrug alle diese Widerwärtigkeiten mit Gott, der es auch einmal getragen hatte. Papst Pius X. war als armes Bauernbüblein in Oberitalien geboren. Ganz unscheinbar war er vor der Welt. Als Josef Sarto wuchs er und acht Geschwister auf. Sein Vater starb schon früh. Und also musste seine Mutter neun Kinder auf sich nehmen. Seine Mutter war fromm, gottesfürchtig und sie hatte den Wunsch, Josef etwas ausbilden zu lassen. Allein ihr Geld war spärlich und sie musste manches entbehren, um Josef in eine höhere schicken zu können. Barfuss ging er dann in die entfernte Schule. Nach Jahren, als seine Studien beendet waren, wurde er zum Kaplan gewählt, deren Würde er neun Jahre oblag. Dann wurde er Pfarrer von Mantua, deren Stelle er ebenfalls neun Jahre oblag. Dann wurde er Bischof von Venedig und nach langjährigem Wirken bis zu seinem 64. Altersjahr, wurde er dann ganz unverhofft zum obersten Hirten der Welt erkoren. Voll tiefster Demut betrat er seinen Thron und nach 11jährigem Segen und Weihen hat ihn Gott der Allerhöchste in seine ewige Heimat eingeführt. Ruhe im Paradies!“ —

7. „Der hl. Vater war armer Leute Kind. Er war ein sehr gescheiter und talentvoller Knabe. Gute Leute gaben ihm Mittel, dass er studieren konnte. Zuerst wurde er Kaplan in einem Dorfe. Nach und nach bekam er immer höhere Würden. Er wurde Bischof von Venedig, wo er mehrere Jahre wirkte. Als dann Papst Leo XIII. starb, wurde er nach Rom zur Papstwahl gerufen. Mit dem festen Glauben, er käme wieder zurück, verliess er Venedig. Aber er sollte sich geirrt haben. Nach dreimaligen Wahlen wurde er als Papst ernannt. Doch wäre es ihm lieber gewesen, wieder nach Venedig zurückzukehren. Nun ist er 11 volle Jahre am Ruder der Kirche gestanden. Schon lange Zeit war er krank, und sein Tod war nicht unerwartet. Papst Pius war ein lieber Freund der Kinder. Ihm haben wir zu verdanken, dass wir schon mit 11 Jahren an den Tisch des Herrn zugelassen wurden. Wir wer-

den es ihm aber nicht vergessen, sondern fleissig für ihn beten. Aber er war auch ein Freund der Erwachsenen. Er war es, der die Leute aufweckte, mehr zu den hl. Sakramenten zu gehen, besonders zu der hl. Kommunion. Papst Pius war ein sehr grosser Menschenfreund. Möge nun wieder ein solch tüchtiger Papst gewählt werden. Papst Pius ruhe sanft! — —

Das sind einige Proben, Blumen aus den Kränzen für des toten Papstes Grab, die Kinder gewunden. Pius X. hätte wohl sichtlich gelächelt und sich herzlich erfreut an manchen Wendungen und Gedanken! —

B. K. V.

Exerzitien

unter Leitung von Priestern der Schweiz. Kapuzinerprovinz im *St. Josefshaus in Wolhusen* (Kt. Luzern).

2.—6. November: für Tertiärinnen; 16.—20. November: für Frauen; 30. November bis 4. Dezember: für Jungfrauen; 7.—11. Dezember für Marienkinder; 24. bis 28. Dezember für Jünglinge.

Die Exerzitien beginnen jeweilen am Abend des erstgenannten (Nachtessen 1/2 7 Uhr) und schliessen am Morgen des letztgenannten Tages (Schluss ca. 7 Uhr).

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die *Direktion des St. Josefshauses in Wolhusen* (Kt. Luzern).

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " Einzelne " " " " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Schneiderei Konkordia, Luzern.

Christlich-soziales Unternehmen
 Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit
 Soutanen, Soutanellen Paletots etc.
 Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung bei mässigen Preisen.
 Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.
 Leiter: Jos. Baumann.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten **Paramenten und Fahnen** sowie auch aller kirchlichen **Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.** zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten
 Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Als wichtiges Hilfsmittel für die Gefangenen-Seelsorge erschien soeben ein

sechssprachiger Beichtspiegel

deutsch, französisch, englisch, * italienisch, spanisch, polnisch, * nebst den zur Spendung der Sterbesakramente nötigen Gebeten unter dem Titel:

Examen conscientiae seu Methodus excipiendi confessiones variis in linguis, scilicet germanice, gallice, brittanice, italice, hispanice et polonice.
 Auctore P. Fulgentio Maria Krebs, Ord. Min. Cap. 28 Seiten, Klein-Oktav, geheftet 70 Pfennig
Verlag v. Friedrich Pustet, Regensburg
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln Stolen Pluviale Spitzen Teppiche Blumen Reparaturen	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente und Fahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Kelche Monstranzen Leuchter Lampen Statuen Gemälde Stationen
--	---	--

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn **Anton Achermann, St. Gallen** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

A. Schädler, Math. Lienhardt's Nachfolger, Einsiedeln
 empfiehlt sein neu eingerichtetes **Atelier für kirchliche Kunstarbeiten.**
 Uebernehme sämtliche Kirchenarbeiten, wie:
Neuanfertigung, Auffrischen und Vergolden von Altären, Kanzeln, Beicht- und Kommunionstühlen, Reliquienschreinen, Statuen etc. etc.
 Ferner empfehle meine **Spezialitäten** in:
Kruzifixen und Statuen in jeder beliebigen Grösse und Ausführung.
 NB. Mit Kostenberechnungen und event. Abbildungen stehen jederzeit zur Verfügung.

Eine tüchtige **Pfarrköchin** wünscht Stelle. S. L.

Patent Rauchtasskohl
 sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 315 Stk. I. Grösse für 1/2stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1 1/2 stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 130 Stk. I. Grösse und 80 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.50
 A. Achermann, Stiftsakristan Luzern.
 Diese Rauchtasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange sichere Brenndauer.
 Muster gratis und franko.

Schreibpapier ist zu beziehen durch **Räber & Cie., Luzern**

Standesgebetbücher
 von P. Ambros Zährler, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Carl Sautier in Luzern
 Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.